



PROTOKOLL VEREINIGTE GEMEINDEVERSAMMLUNG HALTEN OEKINGEN KRIEGSTETTEN

Datum Donnerstag, 4. Dezember 2025
Zeit und Ort 19.30 Uhr, Turnhalle, 4566 Halten

Anwesend 147 Personen davon 140 Stimmberechtigte / absolutes Mehr 71
Vorsitz Gasche Etienne, Tagespräsident, Gemeindepräsident Gemeinde Oekingen
Gast Sophie Deck, Solothurner Zeitung
Entschuldigt Claudia Sollberger, Verbandsratmitglied OWO, Peter Hiestand, Präsident
 Baukommission Oekingen, Florian Müller, Finanzkommission Oekingen, Reto
 Walther, Gemeinderat Halten, Andrea Schenker, Gemeinderätin Oekingen
Protokoll Gianluca Moser, Tagessekretär, Gemeindeschreiber Gemeinde Halten

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokollgenehmigungen Rechnungsgemeindeversammlungen
4. Protokollgenehmigung der vereinigten GV vom 18.06.2025
5. Protokollgenehmigung der vereinigten GV vom 17.09.2025
6. Genehmigung Steuerreglement
7. Budget 2026
 - 7.1 Erfolgsrechnung
 - 7.2 Spezialfinanzierungen
 - 7.3 Investitionsrechnung
 - 7.4 Steuerfuss
 - 7.5 Feuerwehersatzabgabe
 - 7.6 Finanzierung
 - 7.7 Stellenplan
8. Finanzplan 2026 - 2028
9. Übergangsregelung für bestehende Reglemente und Gebühren
10. Wappenentscheid fusionierte Gemeinde Kriegstetten
11. Gemeindeinitiative - Faire Verteilung der Nationalbankgelder
12. Verschiedenes
 - Kurzinfo: - Motion A
 - Motion B

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Beat Gattlen eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten in der Mehrzweckhalle. Es haben sich Andrea Schenker, Gemeinderätin Oekingen, Reto Walther, Gemeinderat Halten, Wilma Flückiger, neue Gemeinderätin Kriegstetten sowie Monika Probst, neue Gemeinderätin Kriegstetten für die heutige Versammlung entschuldigt. Beat Gattlen übergibt das Wort an den zukünftigen Gemeindepräsidenten der Gemeinde Kriegstetten Etienne Gasche.

Etienne Gasche begrüsst in seiner Funktion als Präsident des Fusionsrates die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Speziell begrüsst wird Sophie Deck von der Solothurner Zeitung. Etienne Gasche stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, 20. November 2025 ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften wurden bis zum heutigen Tag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage publiziert.

Die vereinigte Gemeindeversammlung hat in erster Linie die Aufgabe die Handlungsfähigkeit der neuen Gemeinde sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind grundlegende Entscheide erforderlich. Dazu gehören

insbesondere der Entscheid über das Gemeindewappen, das neue Steuerreglement, die Beschlussfassung über das Budget 2026 sowie die Übergangsregelung für die Weitergeltung bestehender Reglemente und Gebühren bis zur Genehmigung der neuen, einheitlichen Reglemente.

2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Eduard Gerber (links vorne)
- Matthias Steiner (links hinten)
- Christian Stephani (rechts hinten)
- Domenic Studer (rechts vorne)

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird mit 140 Personen festgestellt. Das absolute Mehr beträgt somit 71 Stimmen.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Wortmeldung Jürg Pfister, Kriegstetten hat im September 2025 den Antrag gestellt, das Budget nicht nur für ein Jahr, sondern für mehrere Jahre (2025–2029) zu beschliessen. Er äussert Unmut darüber, dass lediglich das Jahresbudget vorliegen würde.

Tagespräsident Etienne Gasche führt aus, dass gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden der Steuerfuss ausschliesslich für jeweils ein Jahr festgelegt werden könne. Der Antrag sei als Postulat kategorisiert worden. Es liege keine Irreführung vor, vielmehr seien die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Änderungen könnten nur im Rahmen der Traktandenliste erfolgen.

Wortmeldung Jürg Pfister, Kriegstetten führt aus, dass entsprechende Vorgehensweisen auf Bundes- und Kantonebene zulässig seien.

Tagespräsident Etienne Gasche weist darauf hin, dass gemäss den gesetzlichen Vorgaben lediglich Änderungen in der Traktandenliste zulässig seien. Es handelt sich bei den fünf Jahren um einen Finanzplan und nicht um das Budget. Das Postulat wird unter dem Traktandum Verschiedenes genauer erläutert. Die Traktandenliste wird anschliessend zur Abstimmung gebracht und mit grosser Mehrheit genehmigt. Eine Gegenstimme wird verzeichnet.

Für die vereinigte Gemeindeversammlung sind ein Tagespräsidium sowie ein Tagessekretariat zu bestimmen. Etienne Gasche stellt sich als Tagespräsident und Gianluca Moser als Tagessekretär zur Verfügung. Beide werden von der Versammlung einstimmig gewählt.

3. Protokollgenehmigungen Rechnungsgemeindeversammlungen

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen werden jeweils durch die Gemeinderäte genehmigt und anschliessend veröffentlicht. Die von den Gemeinderäten Halten, Oekingen und Kriegstetten genehmigten Protokolle der letzten Rechnungs-Gemeindeversammlung sind zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Protokolle wurden wie folgt durch die Gemeinderäte genehmigt:

Halten	25.06.2025
Oekingen	20.08.2025
Kriegstetten	05.06.2025

4. Protokollgenehmigung der vereinigten GV vom 18.06.2025

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen werden jeweils durch die Gemeinderäte genehmigt und anschliessend veröffentlicht. Das von den drei Gemeinderäten Halten, Oekingen und Kriegstetten genehmigte Protokoll der vereinigten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 ist zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Protokolle wurden wie folgt durch die Gemeinderäte genehmigt:

Halten	27.08.2025
Oekingen	20.08.2025
Kriegstetten	18.08.2025

5. Protokollgenehmigung der vereinigten GV vom 17.09.2025

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen werden jeweils durch die Gemeinderäte genehmigt und anschliessend veröffentlicht. Das von den drei Gemeinderäten Halten, Oekingen und Kriegstetten genehmigte Protokoll der vereinigten Gemeindeversammlung vom 17. September 2025 ist zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.

Die Protokolle wurden wie folgt durch die Gemeinderäte genehmigt:

Halten	12.11.2025
Oekingen	12.11.2025
Kriegstetten	10.11.2025

6. Einführung Einheitsbezug – Genehmigung Steuerreglement

Ausgangslage

Die Gemeinde Kriegstetten hat sich am kantonalen Pilotprojekt zur Einführung des freiwilligen Einheitsbezugs beteiligt. Mit dem freiwilligen Einheitsbezug besteht für Einwohner- und Kirchgemeinden die Möglichkeit, den Bezug ihrer Steuern dem kantonalen Steueramt zu übertragen. Die steuerpflichtigen Personen erhalten dadurch nur noch eine einzige Steuerrechnung und haben eine zentrale Inkassostelle. Zusätzlich zu den Gemeindesteuern kann das kantonale Steueramt für die Einwohnergemeinden auch die Feuerwehersatzabgabe einziehen.

In Kriegstetten wurde der freiwillige Einheitsbezug ab der Steuerperiode 2024 eingeführt und das bestehende Steuerreglement entsprechend angepasst. Im Rahmen des Fusionsprozesses wurde durch den Fusionsrat beschlossen, den freiwilligen Einheitsbezug auch nach der Fusion weiterzuführen und ab der Steuerperiode 2026 auf alle drei Ortsteile auszudehnen.

Für die Umsetzung ist ein neues Steuerreglement erforderlich, das durch die vereinigte Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Auf Basis dieses Reglements wird die neue Gemeinde anschliessend eine Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Steueramt abschliessen. Der Wegfall des Personalaufwandes für den bisherigen Steuerbezug wurde bei der Planung der neuen Gemeindeverwaltung berücksichtigt und ist künftig jährlich im Rahmen der Stellenplanung zu überprüfen.

Erwägungen

Der freiwillige Einheitsbezug vereinfacht den Steuerprozess für die Bürgerinnen und Bürger, schafft klare Zuständigkeiten beim Inkasso und erhöht die Effizienz in der Verwaltung. Mit der Übertragung des Steuerbezugs an das kantonale Steueramt können Synergien genutzt und zukünftige Verwaltungskosten reduziert werden. Die Weiterführung dieser Lösung nach der Fusion stellt sicher, dass die neue Gemeinde modern, serviceorientiert und wirtschaftlich arbeitet. Eine klare gesetzliche Grundlage in Form eines neuen Steuerreglements ist notwendig, um diesen Prozess korrekt und rechtssicher zu verankern. Das Steuerreglement wurde vom Kanton abgesegnet.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die vereinigte Gemeindeversammlung beschliesst, das Steuerreglement der fusionierten Gemeinde Kriegstetten zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Wortmeldung Jürg Pfister, Kriegstetten weist darauf hin, dass ein Zusammenschluss Gewinner und Verlierer mit sich bringe. Er bemängelt, dass die Steuerbelastung für Kriegstetten im Vergleich zu den anderen Ortsteilen unverändert bleibe, während Halten und Oekingen eine Reduktion erfahren würden. Bis heute habe Kriegstetten nur draufgelegt.

Tagespräsident Etienne Gasche entgegnet, dass diese Bemerkungen nicht Gegenstand des Steuerreglements seien. Der Steuerfuss habe keinen Einfluss auf das vorliegende Reglement, und die Fusionsentscheide seien in separaten Verfahren getroffen worden.

Wortmeldung Claude Wyssmann, Kriegstetten äussert Bedenken zum Steuerinkasso des Kantons Solothurn. Er weist darauf hin, dass der Kanton im schweizweiten Vergleich sehr konsequent vorgehe und

gemäss den geltenden Bestimmungen bereits nach der zweiten Mahnung eine Betreibung einzuleiten sei. Er fragt nach, ob dieses Vorgehen auch in der Gemeinde Kriegstetten so gehandhabt worden sei. Weiter führt er aus, dass im Kanton Solothurn jährlich rund 40'000 Beteiligungen im Zusammenhang mit Steuern ausgesprochen würden, was im interkantonalen Vergleich aussergewöhnlich hoch sei. Ihm bereite insbesondere Sorge, dass steuerpflichtige Personen bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen sehr rasch betrieben würden und lediglich eine kurze Zahlungsfrist von rund vier Monaten zur Verfügung stehe. Er gibt zu bedenken, ob die Gemeinde ebenfalls die Gefahr einer zu harten Vorgehensweise sehe.

Tagespräsident Etienne Gasche nimmt die Bedenken als berechtigt zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Gemeinde mit dem Einheitsbezug starte, diesen jedoch kritisch begleiten werde. Er hält fest, dass der Kanton Solothurn beim Steuerinkasso sehr konsequent vorgehe. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass das Steuerreglement auch die Möglichkeit eines Direktbezugs vorsehe, sodass bei Bedarf wieder auf ein anderes Verfahren zurückgegangen werden könne. Der Gemeinderat sei sich der Thematik bewusst und verfolge einen sorgfältigen und kritischen Umgang. Insgesamt erachte er den Einheitsbezug dennoch als sinnvoll.

Beschluss

Der Antrag wird mit 139 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung angenommen.

7. Budget 2026

7.1 Erfolgsrechnung

Etienne Gasche erläutert die Ausgangslage zur Erstellung des Budgets 2026. Das Budget wurde gemäss den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt. Die gesetzlichen Vorgaben zur maximalen Nettoverschuldung gemäss § 136 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (Schuldenbremse) werden mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Die Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung seien anspruchsvoll gewesen. Mit der Einführung eines neuen Kontenrahmens sowie einer neuen Finanzsoftware, welche erst seit rund einem Monat verfügbar gewesen sei, hätten anfänglich technische und organisatorische Herausforderungen bestanden. Zudem hätten teilweise notwendige Informationen und Grundlagen gefehlt. Obwohl alle Gemeinden nach HRM2 buchen, bestünden unterschiedliche Buchungspraxen, was die Vergleichbarkeit zusätzlich erschwert habe. Hinzu sind externe Einflüsse und Sondereffekte gekommen. Ein wesentlicher Punkt sei die Festlegung eines konsolidierten Steuerfusses für die neue Gemeinde gewesen. In den Gemeindeversammlungen und im Fusionsrat wurde beschlossen mit einem Steuerfuss von 119 % zu starten. In den Gemeinden Halten und Oekingen hätten zudem Neubewertungsreserven bestanden, welche ab dem Jahr 2026 wegfielen.

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, auf welche die Gemeinde nur begrenzten Einfluss habe. Gleichzeitig sei ein einmaliger Fusionsbeitrag für die im Vorfeld geleisteten Arbeiten berücksichtigt worden. Im Vergleich von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ergäben sich unter anderem der Wegfall von rund Fr. 1 Mio. an Neubewertungsreserven, Demografie bedingte Mehrkosten von rund Fr. 450'000.00 sowie zusätzliche Belastungen aus der Steuerharmonisierung. Daraus resultiere ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 2 Mio., welcher sich unter Berücksichtigung des Fusionsbeitrags auf rund Fr. 1.6 Mio. reduziere. Diese Situation sei aktuell auch in vielen anderen Gemeinden festzustellen.

Im Rahmen eines Budgetworkshops, an welchem Vertreter der Finanzkommissionen sowie die Baupräsidien teilgenommen haben, sei bewusst geprüft worden, welche Aufgaben die neue Gemeinde zu erfüllen habe und wo Einsparungen möglich seien. Ziel sei ein haushälterischer Umgang mit den Steuergeldern unter Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips und der Haushaltsgrundsätze nach HRM2 gewesen. In der allgemeinen Verwaltung hätten Pensionierungen sowie bevorstehende Pensionierungen im Zuge der neuen Organisationsstruktur ein Einsparpotenzial von rund Fr. 100'000.00 pro Jahr ermöglicht. Zudem würden Entschädigungen nur noch für jeweils eine Behörde ausgerichtet, was ein Synergiepotenzial von rund Fr. 26'000.00 erbebe.

Im Bildungsbereich seien steigende Schülerzahlen berücksichtigt worden. Eine Teuerung sei im ursprünglichen Budget nicht enthalten gewesen, mittlerweile jedoch für das Lehrpersonal (0.6 %) sowie übersteigende Schülerpauschalen berücksichtigt worden. Beim Werterhalt des Zweckverbandes OWO werde im Jahr 2026 einmalig auf eine Einlage verzichtet. Dieser Entscheid sei vertraglich abgestützt und angesichts der angespannten finanziellen Lage aller Gemeinden bewusst getroffen worden.

Im Bereich Kultur und Sport sei neu der Zweckverband Schwimmbad im Ortsteil Oekinggen berücksichtigt worden, was zu einem um rund Fr. 8'000.00 höheren Beitrag führe. Die Verteilung von Beiträgen an Vereine solle künftig durch den neuen Gemeinderat und die zuständige Kulturkommission festgelegt werden. Die bisherigen REPLA-Beiträge seien mangels Leistungsvereinbarungen gestrichen worden, mit Ausnahme des Landwirtschaftsbeitrags, da dieser Voraussetzung für den Bezug von Subventionen sei. In den Bereichen Gesundheit und Soziales (Ziffern 4 und 5) hätten sich erhebliche Mehrkosten ergeben, insbesondere aufgrund der Restfinanzierung. Zusätzlich führten höhere Sozialhilfekosten, die Verlagerung der individuellen Prämienverbilligungen auf die Gemeinden sowie steigende Ergänzungsleistungen zur AHV zu Mehraufwendungen.

Demgegenüber seien die Abschreibungen rückläufig, da verschiedene Investitionskredite ausliefen. Bei den Steuereinnahmen sei ein moderates, realistisch eingeschätztes Wachstum unter Berücksichtigung aktueller Bauprojekte angenommen worden.

Etienne Gasche weist abschliessend darauf hin, dass die Gemeinde Kriegstetten bereits über eine Spezialfinanzierung für den Forst verfüge, während Halten und Oekinggen bislang keine solche kannten. Diese Spezialfinanzierung werde künftig stärker beansprucht. Die Abbildung des technischen Betriebs HOeK im Budget sei aufgrund unterschiedlicher Buchungssysteme anspruchsvoll gewesen. In der Gesamtbetrachtung der absoluten Zahlen zeige sich jedoch eine positive Entwicklung, wobei es sich teilweise um Kostenverschiebungen handle. In einer übergeordneten Betrachtung sieht man, dass im technischen Bereich verschiedene kleinere Erträge erzielt würden, unter anderem durch den Friedhof sowie aus weiteren Leistungen wie der Bereitstellung von Bänken. Der TB HOeK trete dabei nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Vielmehr würden im Rahmen von Nachbarschafts- und Unterstützungsleistungen auch Aufgaben für andere Gemeinden sowie für kirchliche Institutionen übernommen. Die TB HOeK verfügen über kein eigenes Raumfahrzeug. Entsprechende Leistungen müssten daher extern eingekauft werden.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die Erfolgsrechnung der fusionierten Gemeinde Kriegstetten mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 549'466.00 sei zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Wortmeldung Jürg Pfister, Kriegstetten betont, dass er das Budget 2026 sowie insbesondere das Vorwort eingehend gelesen habe. Er äussert die Ansicht, dass dieses für die Bevölkerung schwer verständlich sei. In diesem Zusammenhang verweist er sinngemäss auf eine frühere Aussage des ehemaligen Bundesrates Willi Ritschard, wonach komplex formulierte Texte für die Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehbar seien. Er gibt zu bedenken, dass auch das Vorwort des Budgets 2026 vereinfacht und verständlicher gestaltet werden sollte.

Weiter weist er darauf hin, dass in der Rechnung 2024 externe Beratungskosten von rund Fr. 180'000.00 ausgewiesen seien und im Budget 2025 entsprechende Kosten in der Höhe von Fr. 135'000.00 budgetiert worden seien. Er stellt nun fest, dass im Budget 2025 und Rechnung 2024 keine externen Beratungskosten mehr aufgeführt seien, und bittet um eine Erläuterung dieser Entwicklung. Die andere Frage ist, wie viel Gehalt haben Sie neuerdings als Gemeindepräsident.

Tagespräsident Etienne Gasche hält fest, dass sich die Diskussion weiterhin auf die Erfolgsrechnung beziehe. Zur Berichterstattung führt er aus, dass bewusst auf eine transparente Darstellung gesetzt werde. Das Vorwort solle die Zahlen erläutern und in Worte fassen, wie sich das Budget zusammensetze. Dieses Vorgehen sei üblich und stelle keine neue Praxis dar und wurde in den bisherigen Gemeinden Oekinggen, Halten und Kriegstetten so umgesetzt.

Zur Frage der Entschädigung des Gemeindepräsidenten erläutert Etienne Gasche, dass in der Dienst- und Gehaltsordnung ein Jahresgehalt von Fr. 70'000.00 bei einem Stellenpensum von 50 % ausgewiesen sei. Er selber beanspruche davon effektiv lediglich ein Pensum von rund 40 %, da er aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit gewisse Vorarbeiten im Rahmen seines bestehenden Arbeitsverhältnisses erledigen könne. Dieses Vorgehen sei mit seinem aktuellen Arbeitgeber entsprechend abgesprochen.

Wortmeldung Jürg Pfister, Kriegstetten weist darauf hin, dass der bisherige Gemeindepräsident eine Entschädigung von Fr. 36'000.00 zuzüglich Spesen erhalten habe, während im vorliegenden Budget für den

Gemeindepräsidenten eine Entschädigung von Fr. 60'000.00 inklusive Spesen vorgesehen sei. Er gibt zu bedenken, dass für die Angestellten der Gemeinde kein Gehalt bezahlt wird. Gestützt darauf stellt Herr Jürg Pfister den Antrag, zur bisherigen Entschädigungsregelung zurückzukehren.

Tagespräsident Etienne Gasche: führt aus, dass die Verwaltungsangestellten marktgerechte Löhne erhalten würden. Dies zeige sich unter anderem bei der kürzlich erfolgten Anstellung einer neuen Bauverwalterin sowie in den entsprechenden Kostenstellen. Die Gemeinde sei im Arbeitsmarkt konkurrenzfähig aufgestellt.

Zur Entschädigung des Gemeindepräsidiums hält Etienne Gasche fest, dass diese in der geltenden Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) geregelt sei. Eine Änderung könne nicht im Rahmen der heutigen Budgetberatung vorgenommen werden. Für eine Anpassung der Entschädigung wäre ein entsprechendes politisches Instrument erforderlich. Die Grundlage bilde dabei die Dienst- und Gehaltsordnung.

Wortmeldung Claude Wyssmann, Kriegstetten erklärt, dass er keine Bemerkungen zur Höhe der Entschädigung habe. Er erkundigt sich jedoch nach dem Arbeitspensum von Etienne Gasche im Sozialdienst. Er weist darauf hin, dass bei einem Pensum von 90 % im Sozialdienst in Kombination mit weiteren Aufgaben insgesamt ein sehr hohes Arbeitspensum resultieren könne. Aus seiner Sicht ergebe sich rechnerisch ein Gesamtpensum von 130 %, was auch unter dem Aspekt der Fürsorgepflicht zu berücksichtigen sei.

Tagespräsident Etienne Gasche führt aus, dass er seit dem Jahr 2017 als Gemeindepräsident tätig sei. Sein Pensum im Sozialdienst sei von bisher 100 % auf neu 90 % reduziert worden. Insgesamt sei sein Pensum im Vergleich zu früher reduziert worden. Er hält fest, dass er seine Arbeit im Rahmen gleitender Arbeitszeiten leiste und in den vergangenen Jahren Überzeit unter anderem für die Gemeinde Oekingingen eingesetzt habe. Diese Situation sei offen thematisiert worden, entsprechende Rechenschaft sei abgelegt worden und von den beteiligten Gemeinden der Sozialregion zur Kenntnis genommen worden.

Wortmeldung Jürg Pfister, Kriegstetten erkundigt sich nach der Laufzeit des Vertrags für die Buslinie zwischen Kriegstetten und Gerlafingen und ob diese gut frequentiert sei.

Tagespräsident Etienne Gasche erläutert, dass der öffentliche Verkehr durch den Kanton bestellt werde. Die bestehende Buslinie sei gut frequentiert. Eine zusätzliche Linie von Gerlafingen nach Deitingen sei geprüft, jedoch nicht umgesetzt worden. Die Gemeinden hätten keinen direkten Einfluss auf die Bestellung der Buslinien und könnten lediglich Wünsche oder Anliegen einbringen. Die Entscheidungskompetenz liege letztlich beim Kanton.

Wortmeldung Jürg Pfister, Kriegstetten regt an, für die Strecke von Kriegstetten in den Steinhof kleinere Busse einzusetzen, da die Strassenverhältnisse eng seien und die Nachfrage gering erscheine.

Tagespräsident Etienne Gasche nimmt diese Anregung zur Kenntnis und weist darauf hin, dass entsprechende Anliegen beim Amt für Verkehr und Tiefbau eingebracht werden könnten. Er ergänzt, dass nicht rentable Linien vom Kanton überprüft und gegebenenfalls angepasst oder aufgehoben würden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 139 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung angenommen.

7.2 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 24'650.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024: Fr. 579'904.25.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 114'738.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024: Fr. 1'062'255.35.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 37'640.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024: Fr. 176'895.17

Forst

Beim Forst wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 32'549.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024: Fr. 342'783.00

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die Spezialfinanzierungen

Wasser mit einem Aufwandüberschuss von	Fr.	24'650.00
Abwasser mit einem Aufwandüberschuss von	Fr.	114'738.00
Abfall mit einem Aufwandüberschuss von	Fr.	37'640.00
Forst mit einem Aufwandüberschuss von	Fr.	32'549.00

seien zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Wortmeldung Reto Meier, Kriegstetten: Wieso haben wir einen Eigenkapitalüberschuss von Fr. 1 Mio beispielsweise beim Abwasser. Wofür ist dies gedacht?

Tagespräsident Etienne Gasche erläutert, dass die Spezialfinanzierungen durch Gebühren finanziert werden und zweckgebunden seien. Diese Mittel müssten insbesondere für den Werterhalt und künftige Investitionen eingesetzt werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Thematik der Abwasseranlagen, bei welchen angekündigte Investitionen anstehen. Ein gut dotiertes Eigenkapital ermögliche es, notwendige Investitionen nachhaltig zu finanzieren.

Wortmeldung Rita Cammisar, Oekingen erkundigt sich, ob in der Spezialfinanzierung Forst auch Vermögenswerte oder Mittel enthalten seien, welche im Rahmen der Eingemeindung von den Bürgergemeinden übernommen worden seien.

Tagespräsident Etienne Gasche erläutert, dass die Spezialfinanzierung Forst aus der bisherigen Gemeinde Kriegstetten hervorgegangen sei. Im Vorfeld sei diskutiert worden, diese Spezialfinanzierung aufzulösen; dies hätte jedoch entsprechende buchhalterische Auswirkungen zur Folge gehabt. Er führt aus, dass ein Betrag von rund Fr. 35'000.00 in der Erfolgsrechnung hätte berücksichtigt werden können. Weiter erklärt Etienne Gasche, dass in Halten weiterhin eine eigenständige Bürgergemeinde für den Wald zuständig sei. In der Bürgergemeinde Oekingen sei ein Teil des vorhandenen Kapitals in einen Fonds eingebracht worden, welcher für Investitionen in einen neuen Spielplatz vorgesehen sei.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten stellt fest, dass bei der Wasserversorgung für das Jahr 2026 deutlich tiefere Gebührenerträge budgetiert seien als in den Vorjahren. Er erinnert daran, dass die Wassergebühren im Rahmen der Reglemente vor allem in Kriegstetten erhöht worden seien. Er fragt nach den Gründen für die tiefer budgetierten Einnahmen.

Giuseppe Giovinazzo, Finanzverwalter merkt an, dass die budgetierten Einnahmen im Vergleich zur Rechnung 2024 mit rund Fr. 48'000.00 höher ausfallen würden, jedoch zu berücksichtigen sei, dass die neuen Gebühren erst ab dem 1. September 2026 zur Anwendung gelangen. Bis Ende August 2026 werde weiterhin mit den bisherigen Gebühren gerechnet.

Wortmeldung Theo Portmann: hält fest, dass er beschränkt mit der Antwort einverstanden sei. Seine Frage habe sich nicht auf die Grundgebühr bezogen. Er kann es nun nachvollziehen, da noch nach den alten Gebühren gerechnet wird.

Beschluss

Der Antrag wird mit 138 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

7.3 Investitionsrechnung

Für die Investitionsrechnung wurde ausschliesslich eine neue Investition eingeplant, und zwar der Planungskredit für das räumliche Leitbild. Die übrigen Investitionen stellen Abschlusszahlungen für bereits genehmigte Projekte dar, deren Fertigstellung in den vergangenen Perioden nicht mehr möglich war. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 187'500.00

Etienne Gasche hält fest, dass bewusst darauf verzichtet worden sei, im ersten Budget strategische Grundsatzentscheide vorwegzunehmen. Die neu gewählten Behörden sollen die Möglichkeit erhalten, die zukünftige strategische Ausrichtung eigenständig zu planen und festzulegen.

In der Investitionsrechnung seien unter anderem die letzte Tranche für das neue Feuerwehrfahrzeug, den Waldspielplatz, ein Strassenprojekt mit Oberflächenwasserversickerung im Rain sowie neu ein Planungskredit für ein räumliches Leitbild vorgesehen.

Die Ortsplanungsrevision (OPR) sei in allen drei Gemeinden seit längerer Zeit ein Thema. In Oekingingen liegt nach rund zwölf Jahren eine seit etwa einem Jahr genehmigte OPR vor. In Halten sei der Regierungsratsbeschluss (RRB) kürzlich eingegangen, aktuell läuft noch Rechtsmittelfrist. Kriegstetten befinde sich im Planungsprozess noch in einem früheren Stadium.

Mit dem Zusammenrücken der drei Gemeinden ergäben sich Auswirkungen auf Kernzonen, Schulzonen und weitere raumplanerische Fragestellungen. Diese Entwicklungen müssten gesamthaft betrachtet und koordiniert werden. Dafür sei die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes erforderlich. Diese Aufgabe sei nicht zu unterschätzen und erfordere externe fachliche Unterstützung. Entsprechend sei eine Offerte eingeholt und ein entsprechender Planungskredit im Budget vorgesehen worden.

Eintreten:

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Diskussionen:

Keine Wortmeldung

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die Investitionsrechnung der fusionierten Gemeinde Kriegstetten mit Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von Fr. 187'500.00 sind zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 139 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

7.4 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	119% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	119% der einfachen Staatssteuer

Eintreten:

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Diskussionen:

Keine Wortmeldung

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	119% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	119% der einfachen Staatssteuer

Beschluss

Der Antrag wird mit 138 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

7.5 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 800.00)

20% der einfachen Staatssteuer

Eintreten:

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Diskussionen:

Keine Wortmeldung

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 800.00)
20% der einfachen Staatssteuer

Beschluss

Der Antrag wird mit 139 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltung angenommen.

7.6 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Eintreten:

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Wortmeldung Beat Bommer, Kriegstetten weist darauf hin, dass es wichtig sei, bei der Übertragung der Kompetenz an den Gemeinderat sicherzustellen, dass entsprechende Offerten eingeholt werden. Die Spannweite der Konditionen sei teilweise erheblich; bei Wahl des richtigen Finanzierungspartners könne Geld gespart werden.

Tagespräsident Etienne Gasche erklärt, dass dies bereits bisher so gehandhabt worden sei und auch künftig so erfolgen werde. Die Finanzkommission fungiere als vorberatendes Organ, während die Finanzverwaltung entsprechende Anträge vorbereite und der Gemeinderat die Beschlüsse fasse.

Wortmeldung Claude Wyssmann, Kriegstetten führt aus, dass der Kanton Solothurn eine hohe Verschuldung von über einer Milliarde Franken aufweise. Er sei der Ansicht, dass Finanzierungsentscheide der Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollten. Eine Übertragung der Kompetenz an den Gemeinderat komme einer „Carte blanche“ gleich und berge die Gefahr weiterer Verschuldung. Er spreche sich deshalb gegen die beantragte Kompetenzdelegation aus.

Tagespräsident Etienne Gasche weist darauf hin, dass Finanzierungsangebote teilweise innert 24 Stunden geprüft und entschieden werden müssten. Kurzfristige Geldaufnahmen würden nicht ohne Not erfolgen, seien jedoch zur Sicherstellung der Liquidität notwendig. Er fragt Claude Wyssmann, ob er formell einen Antrag stellen wolle.

Wortmeldung Claude Wyssmann, Kriegstetten bestätigt, dass sein Antrag darin bestehe, die Kompetenz zur Aufnahme von Finanzierungsfehlbeträgen der Gemeindeversammlung zu übertragen.

Wortmeldung Mike Schnyder, Halten führt aus, dass es in der Praxis nicht möglich sei, für kurzfristige Darlehen jeweils eine Gemeindeversammlung einzuberufen. Die Fristen bei Finanzierungsangeboten liessen dies nicht zu. Es gehe dabei ausschliesslich um kurzfristige Geldaufnahmen zur Sicherstellung der Liquidität. Er spricht sich dafür aus, dem Gemeinderat das notwendige Vertrauen zu schenken.

Tagespräsident Etienne Gasche: hält fest, dass es sich um kurzfristige Liquiditätssicherstellungen handle und fragt, ob weitere Wortmeldungen zum Antrag von Claude Wyssmann vorlägen.

Antrag von Claude Wyssmann

Die Kompetenz zur Aufnahme von Finanzierungsfehlbeträgen sei nicht dem Gemeinderat zu übertragen, sondern der Gemeindeversammlung vorzubehalten.

Beschluss

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 130 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Beschluss

Der Antrag wird mit 132 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

7.7 Stellenplan

Die Verwaltung der fusionierten Gemeinde wird mit einem Gesamtpensum von 480 % starten. Gegenüber der bisherigen Gesamtstruktur mit rund 500 Stellenprozenten bedeute dies bereits eine Reduktion.

Durch Umstrukturierungen, Pensionierungen sowie die Anstellung einer Bauverwalterin könnten zudem Aufgaben, welche bisher extern vergeben worden seien, künftig intern erledigt werden. Dadurch ergebe sich ein Einsparpotenzial von rund Fr. 100'000.00 pro Jahr.

Der Stellenplan sei bewusst strategisch ausgestaltet worden. Der Gemeinderat wolle mit 480 Stellenprozenten in die neue Gemeinde starten, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Gleichzeitig werde die Ressourcenausstattung laufend kritisch überprüft, um zu beurteilen, ob Anpassungen erforderlich seien.

Eintreten:

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Der Stellenplan für die Gemeindeverwaltung Kriegstetten mit 480 Stellenprozenten sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 139 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

8. Finanzplan 2026-2028

Mit der Finanzplanung erfolgt die Steuerung der Gemeindefinanzen über mehrere Jahre. Neben den Rahmenbedingungen wie der Bevölkerungsentwicklung, der Teuerung, der Einschätzung zur Zunahme des Steueraufkommens oder der Abschreibungen sind im Besonderen die Investitionen für die Planperiode zu bestimmen. Der Finanzplan wurde auf drei Jahre erstellt, da die Entwicklung für weitere Jahre aufgrund der Zusammenführung der Kreisschule HOeK und der Fusion noch nicht abgeschätzt werden können.

Der Gemeinderat kann dieses Instrument der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorlegen, was künftig auch vorgesehen sei. Viele strategische Entscheide stünden noch aus, weshalb eine weitergehende Planung derzeit mit erheblichen Unsicherheiten verbunden wäre. Es handelt sich beim vorliegenden Finanzplan um eine orientierende Planung. Dieser werde gemeinsam mit der Finanzkommission und den zuständigen Kommissionen weiterentwickelt, sobald strategische Grundlagenentscheide vorlägen.

Die finanzielle Entwicklung stelle sich aktuell herausfordernd dar. Es sei jedoch keine Option, untätig zu bleiben. Gemeinderat, Finanzkommission und Gemeindeversammlung würden sich in den kommenden Jahren intensiv mit der Frage befassen müssen, wo Ausgaben reduziert und wo Einnahmen beeinflusst werden könnten.

Wortmeldung Remy Wyssmann, Kriegstetten weist darauf hin, dass sich der Kanton Solothurn in einer angespannten finanziellen Situation befinde und wiederholt strukturelle Defizite ausweise. Er äussert die Befürchtung, dass finanzielle Lasten zunehmend auf die Gemeinden übertragen würden und ein grosser Teil der Gemeindegskosten fremdbestimmt sei. Der Finanzplan erscheine nur stabil, sofern keine weiteren Belastungen durch kantonale Entscheide hinzukämen. Er appelliert an die Bevölkerung, kantonale Vorlagen kritisch zu prüfen, insbesondere wenn damit zusätzliche finanzielle Belastungen für die Gemeinden verbunden seien.

9. Anwendungsbeschluss noch nicht neu erstellte Reglemente per 1.1.2026

Ausgangslage

Im Zuge der Gemeindefusion bestehen derzeit in den Ortsteilen unterschiedliche, teilweise noch nicht angepasste Reglemente. Die neuen, einheitlichen Reglemente der Gesamtgemeinde befinden sich in Erarbeitung und sollen der Gemeindeversammlung im März und Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Erwägung

Das Amt für Gemeinden empfiehlt, dass die bisherigen Reglemente der Alt-Gemeinden bis zur Genehmigung der neuen, einheitlichen Reglemente weiterhin gelten. Damit ist gewährleistet, dass die bestehende Rechtsgrundlage in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleibt.

Für die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen wie Wohnsitzbescheinigungen, Heimatausweise etc. wird empfohlen, dass der Ortsteil Kriegstetten, ab dem 1. Januar 2026 auf die Erhebung dieser Gebühren verzichtet, solange noch unterschiedliche Gebührenordnungen bestehen.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

1. Weitergeltung der bestehenden Reglemente: Die Reglemente der ehemaligen Einzelgemeinden gelten bis zur Genehmigung der neuen, einheitlichen Reglemente anlässlich der Gemeindeversammlungen vom März und Juni 2026 nach Ortsteil weiter.
2. Gebührenregelung: Für Dienstleistungen wie Wohnsitzbescheinigungen, Heimatausweise und ähnliche Bescheinigungen werden bis zum Erlass einer neuen Gebührenordnung keine Gebühren erhoben.
3. Inkrafttreten: Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und gilt bis zur Genehmigung der neuen Reglemente und Gebührenordnung.

Eintreten:

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Wortmeldung Jürg Pfister, Kriegstetten weist darauf hin, dass die Kehrrechtgebühren bisher in Kriegstetten bei Fr. 100.00 gelegen hätten, während sie in den anderen Ortsteilen Fr. 140.00 beziehungsweise Fr. 150.00 betragen hätten. Mit der Harmonisierung würden nun die Gebühren in Oekingen und Halten gesenkt, während sie in Kriegstetten ansteigen würden. Er führt weiter aus, dass generell zahlreiche Gebühren und Abgaben zunehmen würden. In diesem Zusammenhang äussert er grundsätzliche Kritik an verschiedenen Gebühren- und Abgabentwicklungen auf Bundes- und Gemeindeebene.

Tagespräsident Etienne Gasche nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass die angesprochenen Themen nicht Gegenstand des vorliegenden Anwendungsbeschlusses seien. Im aktuellen Traktandum gehe es um die Übergangsregelung bestehender Reglemente, insbesondere im Bereich der Verwaltungsgebühren, des Flurreglements sowie des Feuerwehrreglements. Die allgemeinen finanzpolitischen Ausführungen würden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung Alex Röstli, Oekingen erklärt, dass er die vorgesehene Übergangslösung grundsätzlich unterstütze. Er erkundigt sich, welche konkreten Reglemente von der Übergangsregelung betroffen seien.

Tagespräsident Etienne Gasche führt aus, dass unter anderem das Flurreglement, das Planungsausgleichsreglement sowie das Feuerwehrreglement betroffen seien. Beim Bau- und Zonenreglement werde die bisherige Regelung voraussichtlich noch für eine längere Übergangszeit Anwendung finden.

Wortmeldung Alex Röstli, Oekingen regt an, die geltenden Reglemente ab dem 1. Januar übersichtlich und transparent auf der Website der Gemeinde aufzuschalten, damit klar ersichtlich sei, welche Bestimmungen Anwendung fänden.

Tagespräsident Etienne Gasche: Wir werden dies per 01. Januar 2026 so auf der Homepage der Gemeinde Kriegstetten aufführen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 140 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung angenommen.

10. Wappen fusionierte Gemeinde Kriegstetten

Ausgangslage

Im Rahmen der laufenden Fusionsabklärungen zwischen den Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten wurde die Bevölkerung eingeladen, Vorschläge für ein zukünftiges Gemeindewappen einzureichen. Ziel dieses partizipativen Prozesses war es, möglichst vielfältige Ideen zu sammeln, welche die gemeinsame Identität der neuen Gemeinde widerspiegeln.

Die eingereichten Entwürfe wurden durch die eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft. Als fachliche Grundlage für die Beurteilung galt, dass alle drei Gemeindeteile im neuen Wappen sichtbar vertreten sein sollen. Gestützt auf diese Kriterien wurden sechs Wappenentwürfe zuhanden der Gemeinderäte verabschiedet.

Die Gemeinderäte von Halten, Oekingen und Kriegstetten haben diese sechs Varianten geprüft und daraus drei Entwürfe ausgewählt. Diese drei Varianten werden der vereinigten Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Gemeinderäte danken der Bevölkerung für die engagierte Teilnahme und die vielen kreativen und qualitativ hochwertigen Vorschläge. Die Vielfalt der Ideen zeigt die starke Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Gemeinden und ihr Interesse an der gemeinsamen Zukunft.

Erwägung

Das Gemeindewappen ist ein wichtiges Symbol für die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der neuen Gemeinde. Die sorgfältige Auswahl der Vorlagen, die transparente Beteiligung der Bevölkerung sowie die fachlichen Standards des Wappenwesens gewährleisten, dass die vorliegenden Varianten sowohl historische Bezugspunkte als auch die zukünftige gemeinsame Ausrichtung der Gemeinde berücksichtigen.

Damit die neue Gemeinde mit einem klaren und verbindenden Symbol auftreten kann, ist nun ein Entscheid durch die vereinigte Gemeindeversammlung erforderlich.

Wappenvorschläge:



Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die vereinigte Gemeindeversammlung wählt aus den drei vorliegenden Wappenentwürfen das zukünftige Gemeindewappen der neuen fusionierten Gemeinde Kriegstetten.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Wortmeldung Roberto Marchetti, Kriegstetten: erkundigt sich nach der Bedeutung des Pferdes im neuen Gemeindewappen.

Tagespräsident Etienne Gasche: erläutert, dass das Pferd historisch begründet sei. Das Motiv sei in der Dorfchronik verankert und gehe auf eine lokale Sage zurück.

Beschluss

Der Antrag über den neuen Wappenvorschlag Nr. 1 wird gemäss untenstehender Abstimmung angenommen.

Erste Abstimmung über das neue Wappen der Gemeinde Kriegstetten:

Wappen 1: 61 Stimmen
Wappen 2: 36 Stimmen
Wappen 3: 33 Stimmen

Finale Abstimmung über das neue Wappen der Gemeinde Kriegstetten:

Wappen 1: 79 Stimmen
Wappen 2: 50 Stimmen
Wappen 3: ausgeschieden

11. Gemeindeinitiative faire Verteilung der Nationalbankgelder

Ausgangslage

Gemäss Artikel 31 des Nationalbankgesetzes werden die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – sofern Gewinne und entsprechende Reserven vorhanden sind – jährlich im Verhältnis ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone ausgeschüttet. Diese Ausschüttungen fliessen vollständig in die kantonalen Haushalte. Ein Anteil für die Gemeinden als dritte Staatsebene ist bisher nicht vorgesehen.

Im Zuge des kantonalen Massnahmenplans 2024 haben die Gemeinden feststellen müssen, dass Aufgaben und finanzielle Lasten im grösseren Umfang vom Kanton auf sie übertragen wurden. Gleichzeitig tragen die Gemeinden bereits heute zentrale staatliche Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Alter/Pflege und Soziales. Diese Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gewachsen und werden aufgrund der demographischen Entwicklung weiter an Bedeutung und Kosten zunehmen. Dies führt dazu, dass die finanzielle Tragfähigkeit vieler Gemeinden zunehmend unter Druck gerät und ihre finanzielle Selbstständigkeit sowie ihre Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund verlangen die Gemeinden einen eigenen Anteil an den SNB-Ausschüttungen, um die Gemeindeautonomie langfristig zu sichern und zu stärken. Die Ausschüttung der Hälfte des kantonalen Anteils an die Gemeinden wird dabei als sachgerecht und angemessen erachtet. Analog zur bestehenden Verteilungsregelung zwischen den Kantonen soll die Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn nach Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Die Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder» wurde an der vereinigten Gemeinderats-sitzung vom 25. Oktober 2025 zuhanden der vereinigten Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erwägung

Die vorgeschlagene Gemeindeinitiative stärkt die finanzielle Basis und die Selbstständigkeit der Gemeinden und trägt einer ausgewogenen Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden Rechnung. Sie sichert die Leistungsfähigkeit auf lokaler Ebene und berücksichtigt die wachsenden Herausforderungen in zentralen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen. Durch die Verteilung nach Bevölkerungsgrösse wird eine einfache, transparente und faire Lösung gewährleistet, ohne neue Ausgleichsmechanismen schaffen zu müssen.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die vereinigte Gemeindeversammlung beschliesst, die Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu unterstützen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Wortmeldung Beat Bommer, Kriegstetten erkundigt sich, ob es bereits andere Kantone gebe, welche eine entsprechende Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank eingeführt hätten.

Wortmeldung Remy Wyssmann, Kriegstetten führt aus, dass es bereits kantonale Modelle gebe, die sich jedoch in der konkreten Ausgestaltung unterscheiden würden.

Tagespräsident Etienne Gasche hält fest, dass es sich bei der vorliegenden Initiative um eine spezifische Lösung für den Kanton Solothurn handle.

Wortmeldung Eduard Gerber, Halten äussert Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Lösung. Er weist darauf hin, dass die Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden insgesamt komplex sei. Die Initiative greife lediglich einen Teilaspekt heraus und stelle aus seiner Sicht keine umfassende Gesamtlösung dar.

Tagespräsident Etienne Gasche führt aus, dass eine Beteiligung der Gemeinden an den SNB-Ausschüttungen ihnen zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum verschaffen würde. Die Gemeinden könnten selbstständig entscheiden, wofür diese Mittel eingesetzt würden. Zudem biete die Initiative Gelegenheit, die Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Kanton und Gemeinden grundsätzlich erneut zu diskutieren.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten hält fest, dass es in der Vergangenheit auch umgekehrte finanzielle Beteiligungen gegeben habe. Es sei aus seiner Sicht nicht zutreffend, ausschliesslich von einer einseitigen Lastenverschiebung durch den Kanton zu sprechen, da auch gemeindeeigene Aufgaben teurer würden. Zudem sei zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht abschliessend klar, ob und in welchem Umfang entsprechende Mittel effektiv zufließen würden. Er weist darauf hin, dass Bund und Kantone Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank seien und die Mittel daher nicht automatisch den Gemeinden zustünden.

Tagespräsident Etienne Gasche hält abschliessend fest, dass die drei Gemeinderäte die Gemeindeinitiative einstimmig beschlossen und der vereinigten Gemeindeversammlung unterbreiten.

Beschluss

Der Antrag wird mit 114 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 9 Enthaltung angenommen.

12. Verschiedenes

Kurzinfo Motion A – betreffend Rücknahme der TB HOeK in die Gemeindeverwaltung

Begehren:

Walter Kilchenmann beantragt, den Technischen Betrieb HOeK organisatorisch in die Gemeindeverwaltung zurückzuführen.

Etienne Gasche erklärt, dass Walter Kilchenmann das Anliegen bereits im Juni mündlich formuliert habe. Da eine Motion schriftlich einzureichen sei, sei diese am 17. September 2025 formgerecht eingereicht worden. Der neue Gemeinderat werde die Motion vorberaten und die notwendigen Abklärungen vornehmen. Die Behandlung des Geschäfts erfolge an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde.

Wortmeldung Walter Kilchenmann, Kriegstetten: teilt mit, dass er an seiner Motion festhalte und wünsche, dass das Anliegen geprüft und behandelt werde.

Tagespräsident Etienne Gasche: bestätigt, dass der neue Gemeinderat die Motion behandeln und entscheiden werde, ob sie als erheblich oder nicht erheblich erklärt werde. Falls die Motion für erheblich erklärt werde, werde der Gemeinderat das Geschäft entsprechend ausarbeiten und der Gemeindeversammlung unterbreiten. Er hält fest, dass das Thema zeitnah traktandiert werde.

Kurzinfo Motion B – betreffend Rücknahme der TB HOeK in die Gemeindeverwaltung

Begehren:

Claude Wyssmann beantragt, den Technischen Betrieb HOeK organisatorisch in die Gemeindeverwaltung zurückzuführen.

Etienne Gasche informiert, dass die Motion am 24. November 2025 eingereicht worden sei. In der Folge sei mit dem Motionär Kontakt aufgenommen worden, da bereits eine Motion mit gleichem Thema bestehe. Der Motionär sei angefragt worden, ob er an seiner Motion festhalten wolle. Dieser habe bestätigt, dass er die Motion aufrechterhalte. Gleichzeitig sei der Antrag gestellt worden, die Motion als dringlich zu erklären.

Wortmeldung Claude Wyssmann, Kriegstetten: hält an der Dringlichkeit der Motion fest. Er führt aus, dass die Statuten des Technischen Betriebs HOeK von den Ursprungsgemeinden erarbeitet worden seien. Im Rahmen der Fusion seien Einsparungen in Aussicht gestellt worden. Zudem stelle der TB HOeK der Gemeinde Leistungen mit Mehrwertsteuer in Rechnung. Aus seiner Sicht solle rasch ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt werden. Er verweist auf die demokratische Legitimation und ist der Auffassung, dass gewisse organisatorische Fragen angegangen werden müssten. Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sei zentral, da die Strukturen nicht für alle klar nachvollziehbar seien. Er äussert die Ansicht, dass gewisse Funktionen – insbesondere das Präsidium des Verwaltungsrates – nicht mehr notwendig seien und potenzielle Interessenkonflikte entstehen könnten. Zudem laufe der Budgetprozess parallel zur organisatorischen Diskussion. Aus seiner Sicht bestehe die Gefahr, dass der Technische Betrieb ein Eigenleben entwickle. Er erachtet es als wichtig, so rasch wie möglich einen Entscheid zu treffen, um Kosten einzusparen.

Tagespräsident Etienne Gasche entgegnet, dass es Aufgabe des neuen Gemeinderates sei, diese Fragen vertieft zu prüfen. Eine Behandlung ohne vorgängige Vorberatung durch den zuständigen Gemeinderat wäre aus seiner Sicht nicht sachgerecht, da hierfür umfassende Informationen und Abklärungen notwendig seien. Zudem sei die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Ein organisatorischer Entscheid mit Wirkung per 1. Januar 2026 sei zeitlich nicht realistisch umsetzbar. Er hält fest, dass es sich um eine wichtige Angelegenheit handle, welche vom neuen Gemeinderat ordnungsgemäss behandelt werde.

Wortmeldung Claude Wyssmann, Kriegstetten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erklärt, dass er darauf vertraue, dass das Anliegen rasch behandelt werde. Er zieht seinen Antrag auf Dringlicherklärung der Motion zurück.

Tagespräsident Etienne Gasche dankt für die Klärung und hält fest, dass lediglich der Antrag auf Dringlicherklärung zurückgezogen worden sei. Die Motion selbst bleibe bestehen und werde vom neuen Gemeinderat ordnungsgemäss behandelt.

Kurzinfo Motion C – betreffend Anpassung Stellenplan Finanzen ab 2027

Begehren:

Silvan Läng beantragt, die Reduktion der Stellenprozente im Finanzbereich ab 2027.

Die Behandlung dieser Motion obliegt dem neuen Gemeinderat. Eine Dringlichkeit liegt in diesem Zusammenhang nicht vor. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit über die Erheblichkeit der Motion informieren.

Kurzinfo Motion D – betreffend Ergänzung Finanzplan 2026 - 2028

Begehren:

Silvan Läng beantragt, die Überarbeitung des Finanzplans sowie das Ergänzen der Investitionen/Folgekosten für die Jahre 2026 – 2030.

Der Finanzplan gemäss kantonalem Recht ist ein Instrument des Gemeinderates und dessen Erarbeitung sowie Anpassung in dessen Kompetenz liegt. Der Finanzplan kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, stelle jedoch keine Angelegenheit der Gemeindeversammlung dar. Da Motionen nur zu Geschäften eingereicht werden können, die in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, wird festgehalten, dass diese Motion nicht zulässig ist. Das Anliegen wird dem neuen Gemeinderat zur Behandlung im Rahmen seiner Zuständigkeiten überwiesen.

Petition betreffend Budget und Steuerfuss 2026 -- 2029:

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 stellte Jörg Pfister den Antrag, Budget und Steuerfuss für die Jahre 2026–2029 festzulegen. Dieser Antrag wurde im Nachgang schriftlich erneuert.

Da Budget und Steuerfuss gemäss Gemeindegesetz jeweils nur für ein einzelnes Rechnungsjahr beschlossen werden dürfen, ist eine mehrjährige Festlegung rechtlich nicht zulässig.

Da sich das Anliegen auf die Jahre nach der Gemeindefusion bezieht, wird die Petition dem neuen Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Kriegstetten überwiesen. Dieser wird die Petition im Rahmen seiner Zuständigkeit formell behandeln und beantworten.

Terminankündigen:

26.03.2026	Ausserordentliche Gemeindeversammlung (diverse Reglemente)
02.06.2026	Gemeindeversammlung (Rechnungsabschlüsse 2025)
23.09.2026	Gemeindeversammlung (Reservetermin)
09.12.2026	Gemeindeversammlung (Budget 2027)

Verabschiedungen:

Der Tagespräsident dankt den Gemeinderäten der Gemeinden Oekingen, Halten und Kriegstetten für ihren grossen Einsatz während der letzten Jahre. Es sei sehr viel Zeit und Engagement zugunsten der Gemeinden investiert worden.

Anschliessend würdigt er die Verdienste von Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin Kriegstetten. Er dankt ihr für die langjährige, sehr engagierte und stets professionelle Arbeit, auch in anspruchsvollen und herausfordernden Zeiten. Margrit Jaggi werde zudem durch die Gemeinde Kriegstetten offiziell verabschiedet.

Wortmeldung Heidi Zingg Knöpfli, Kriegstetten: Der Abend sei teilweise anspruchsvoll und mühsam gewesen. Mit Blick auf die weltweite Situation sei sie jedoch dankbar, hier leben zu dürfen und zum Beispiel über ein Wappen abstimmen zu dürfen. "Ich bin froh Teil dieser Gemeinschaft zu sein".

Schlusswort Tagespräsident Etienne Gasche dankt für die wohlwollenden Worte. Es tut gut, solche Rückmeldungen zu erhalten. Er freut sich sehr über die grosse Anzahl Anwesender und über das aktive Mitwirken der Bevölkerung an der gemeinsamen Zukunft der neuen Gemeinde. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit.

Schluss 21.50 Uhr

Tagespräsident

Tagesaktuar

Gasche Etienne
Gemeindepräsident Gemeinde Oeking

Gianluca Moser
Fachmann Administration